Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung (Flurbereinigungsbehörde)
Flurbereinigungsverfahren
Hinterweiler

54634 Bitburg, den 08.03.2012 Brodenheckstraße 3

Telefon; 06561/9480-0 Telefax: 06561/9480-299 Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Text wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Daun und Gerolstein

Berichtigung zum 1. Änderungsbeschluss

im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hinterweiler

Im 1. Änderungsbeschluss vom 22.02.2012 des DLR Eifel zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hinterweiler ist in Ziffer 1.1 in der 5. Zeile ein Schreibfehler enthalten: Anstelle von Gemarkung Steinborn Flur 1 Flurstück Nr. 71/11 muss es richtig heißen: Gemarkung Steinborn Flur 1 Flurstück Nr. 71/14.

Weiterhin ist in der 6. Zeile die Angabe Flur 13 Flurstück Nr. 124/3 zu streichen. Auch hier handelt es sich um einen Schreibfehler.

Insgesamt muss es in Ziffer 1.1 richtig heißen:

" 1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Berlingen	4	107/4 und 106/2
Hinterweiler	11	75/6 und 86/6
	13	124/3
Steinborn	1	2/7, 71/14, 72/4 "

Die Berichtigung dieser Schreibfehler erfolgt gemäß § 132 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794).

Die übrigen Teile des 1. Änderungsbeschlusses vom 22.02.2012 des DLR Eifel zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hinterweiler bleiben unverändert.

Im Auftrag

gez.

Rolf Greib